

## Zusammenfassung abgeschlossener Forschungsarbeiten

Der Naturpark Gantrisch unterstützt Studierende bei ihren Forschungsarbeiten, die dem Naturpark und der Bevölkerung von Nutzen sind.



### *Manuela Helbling* **Möglichkeiten der Inwertsetzung alter Berner Speicher**

#### **Schützenswerter Charakter, aber keinen ökonomischen Zweck**

Im Kanton Bern gibt es eine Vielzahl erhaltenswürdiger Bauten, die eine bestimmte Gegend landschaftlich und geschichtlich prägen. Strukturwandelbedingt haben solche Bauten, wie es der Speicher ist, jedoch häufig ihren ökonomischen Zweck verloren und werden nicht mehr genutzt. Trotz der fehlenden Nutzung dürfen die Bauten aufgrund ihres schützenswerten Charakters dennoch nicht abgerissen werden.

Aus einer vorangegangenen Studienarbeit (Maag, T., (2021): Historische Speicher im Naturpark Gantrisch, Vermittlung des kulturellen Erbes, ZHAW) haben wir erfahren, dass der beste Schutz eines alten Gebäudes eine für die heutige Zeit angepasste Nutzung

wäre, denn so würde das Gebäude regelmässig unterhalten werden. Ziel der vorliegenden Arbeit war es, aufzuzeigen, welche Nutzungsmöglichkeiten für Speicher in Frage kommen und wie die Rahmenbedingungen und das Vorgehen bei der baulichen Umsetzung sind.

#### **Interessante alternativen Nutzungsmöglichkeiten**

Das Raumplanungsgesetz (RPG) und die Anforderungen der Denkmalpflege legen die gesetzlichen Grenzen der Nutzungsmöglichkeiten fest. Trotz Landwirtschaftszone sind verschiedene Nutzungen zulässig. Ob Sommerspielhaus für Kinder, Betriebsbüro während den wärmeren Jahreszeiten, Hofladen, Verarbeitungsraum, Nutzung als Bistro oder Kiosk oder Beherbergung in Form von Massenlagern oder Schlaf im Stroh. Gar die Nutzung als Massagestudio oder Besprechungszimmer für eine Dienstleistung ausserhalb der Landwirtschaft z.B.

Ernährungsberatung wäre je nach Speicher und Betriebsituation rein raumplanerisch denkbar.

### **Voraussetzungen, Kriterien und Richtlinien**

Ein oben erwähntes Projekt ist jedoch ohne bauliche Massnahmen nur sehr eingeschränkt umsetzbar, da neue Erschliessungen und Raumgestaltung (Deckenhöhe, Wärmedämmung etc) nach Art. 24a RPG meist nicht bewilligungsfähig sind.

Da bieten Projekte mit baulichen Massnahmen mehr Spielraum: Hier können einfache Erschliessungen z.B. mit Strom ermöglicht werden (Art. 24b RPR). Jedoch muss hier auch noch die Zonenzugehörigkeit berücksichtigt werden.

Auch muss die neue Nutzung einen nachweisbaren, engen Bezug zur Landwirtschaft aufweisen können. Die Nutzung ohne engen Zusammenhang mit der Landwirtschaft, wie dies beispielsweise ein Kosmetikstudio ist, bedarf einer Ausnahmegewilligung nach Art. 24b RPG und Art. 40 RPV. Hier gilt zudem, dass der Nebenbetrieb von der betriebsleitenden Person oder dessen Partnerin geführt werden muss und kein Personal angestellt werden darf.

### **Wie gehen Speicherbesitzer:innen bei einer Umnutzung am besten vor?**

Je nach Objekt sind die Möglichkeiten und damit der Bauprozess unterschiedlich. Deswegen wird von verschiedenen Seiten empfohlen, die Denkmalpflege bei Bauvorhaben oder Umnutzungen von Speichern so früh als möglich (wenn möglich schon bei der ersten Idee der Umnutzung) mit einzubeziehen. Die Denkmalpflege stellt einen Bauberater zur Verfügung, der das Bauunternehmen wertvoll bei der Planung und Koordination unterstützen kann, was ein rationelles Baubewilligungsverfahren ermöglicht. Die Wahl des Bauunternehmens soll mit Bedacht getroffen werden. Empfehlenswert ist die Wahl eines Unternehmens mit reichem Erfahrungsschatz in Renovationen von Speichern bzw. von

schützenswerten Objekten. Diese sollten über die erforderlichen Verbindungen zu Rohstofflieferanten und das Handwerk verfügen. Eine Auswahl über mögliche qualifizierte Unternehmen bietet das «[Fachwerk](#)», ein jährlich erscheinendes Magazin über die Tätigkeiten und Aktualitäten der Denkmalpflege des Kantons Bern, wo verschiedene Unternehmen und deren Arbeiten portraitiert werden. Nach erfolgreicher Baueingabe fordert das Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR) seitens Denkmalpflege einen Fachbericht, wo zum vorliegenden Projekt Stellung bezogen wird. Bestenfalls geschieht dies reibungslos und das Baugesuch wird bewilligt, sodass mit dem Bau begonnen werden kann.

### **Merkblatt als Hilfestellung**

Aus der vorliegenden Arbeit entstand ein Entwurf eines Merkblattes über die Möglichkeiten der Inwertsetzung von Berner Speichern. Aufgrund der undifferenzierten Ergebnisse aus der Recherche sowie den Interviews über die Möglichkeiten und Grenzen seitens Denkmalpflege empfiehlt sich als nächsten Schritt eine Validierung und Überarbeitung des Merkblattes durch die Denkmalpflege des Kantons Bern.

*Helbling, M., (2022): Möglichkeiten der Inwertsetzung alter Berner Speicher: Welche Möglichkeiten der Inwertsetzung alter Berner Speicher gibt es und welche Richtlinien müssen bei deren Umsetzung eingehalten werden? BFH (HAFL)*